

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	27.06.2019	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	02.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weserstraße (K 33), Planung für den Lückenschluss des Geh- und Radweges

Betroffene Produktgruppe

11.12.03 - Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Optimierung Verkehrssicherheit, Minimierung der Auswirkungen auf die Umwelt; Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt und der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Ausbau zum Lückenschluss des Geh- und Radweges an der K 33 Weserstraße weiter voranzubringen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel für den Bau des Geh- und Radweges entlang der Weserstraße bereitzustellen.

Begründung:

1. Anlass / Ausgangssituation

Die K 33 verbindet die Stadt Gütersloh (OT Isselhorst / K 32 Haller Straße / B 61 Berliner Straße) mit der Wohnsiedlung Siekkamp und der Wohnsiedlung Holtkamp der Stadt Bielefeld (L 806 Brockhagener Straße) und darüber hinaus mit der Gemeinde Steinhagen (L 778). Sie stellt damit einen verkehrswichtigen Zubringer im überörtlichen Straßennetz dar.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Steinhagen ist der Radweg an der Westlichen Seite der K 33 (Isselhorster Straße) bis zur Stadtgrenze Bielefeld bereits komplett ausgebaut. Lediglich die Verbindung zur Stadt Gütersloh, Ortsteil Isselhorst steht derzeit noch aus.

Die Straße ist teilweise kurvig und schmal (B = 5,80 m) und somit stellenweise unübersichtlich. Dadurch sind nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer hier besonders gefährdet. Das fehlende Angebot für Radfahrer (und Fußgänger) entspricht nicht den aktuellen Ansprüchen an Sicherheit, so dass Bürger diese für die Nahmobilität wichtige Verbindung kaum nutzen können. Aktuelle Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass die in Rede stehende Verbindung eine große

regionale Bedeutung für Alltagsverkehre hat und somit einen Schwerpunkt für das Alltagsradwegenetz des Kreises Gütersloh darstellt.

Durch die Anlage dieses Rad- /Gehweges und Schaffung eines Angebotes für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer kann somit dem Bedarf der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen und ein weiterer Anreiz zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel geschaffen werden.

Daneben dient der Lückenschluss der Anbindung der touristischen Radrouten „Schnapsidee und Herrengedeck“, sowie des Bielefelder Radwanderweges Nr. 10.

Auf Wunsch der Stadt Gütersloh und der Gemeinde Steinhagen sowie der überwiegenden Mehrheit der Straßenanlieger wird schon seit 1996 für diesen wichtigen Lückenschluss gekämpft.

In der Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen für den Stadtbezirk Brackwede ist diese Maßnahme aufgenommen, sie ist aber nicht unter den ersten drei nummerierten.

2. Schriftsatzvereinbarung / Finanzierung

Es wurde am 10.01.2019 zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Bielefeld eine Schriftsatzvereinbarung getroffen, mit dem Ziel die Planung für den Ausbau zum Lückenschluss des Rad- und Gehweges an der K 33 (Weserstraße) weiter voranzutreiben. Die zu schließende Lücke umfasst auf Bielefelder Stadtgebiet eine Länge von ca. 1,58 km und auf Gütersloher Stadtgebiet eine Länge von ca. 1,42 km; zusammen also ca. 3,0 km.

Die Schriftsatzvereinbarung sieht vor:

Federführend wird der Kreis Gütersloh die Planung und die Vermessung für den gesamten noch fehlenden Abschnitt, sowohl für den Kreis Gütersloh, als auch für die Stadt Bielefeld, übernehmen. (Hierfür entstehen für die Stadt Bielefeld keine Kosten)

Die Planung wird nach den aktuellen Richtlinien erfolgen, damit man für die Durchführung der Maßnahme eine Zuwendung entsprechend der Förderrichtlinie Nahmobilität erhält.

Der Planungsstandard wird nach den aktuellen Richtlinien wie z.B. der RAL erfolgen (Asphaltbreite = 2,50 m, Sicherheitsabstand zur Straßenfahrbahn von i.d.R. mind. 1,75 m, Bankette = 0,50 m).

Die erforderlichen Anträge für Befreiungen und Erlaubnisse werden jeweils durch den zuständigen Baulastträger (Kreis Gütersloh und Stadt Bielefeld) erstellt und eingeholt.

Der Grunderwerb erfolgt nach Planfertigstellung. Wie der Grunderwerb abgewickelt wird und wer hier federführend sein wird, werden die Grunderwerber der Stadt Bielefeld und des Kreises Gütersloh zu gegebener Zeit abstimmen.

Der Zuwendungsantrag wird nach Baureife beim Fördergeber beantragt. Fördergrundlage ist z. Zt. die Förderrichtlinie Nahmobilität mit einem Fördersatz von z. Zt. 75 %.

Die Baukosten werden anteilig durch die Baulastträger (Kreis Gütersloh, Stadt Bielefeld) übernommen.

Für die Stadt Bielefeld betragen die Baukosten nach Kostenschätzung ca. 950.000 €, Kosten für den Grunderwerb ca. 70.000 €, Baukosten für die Brücke über den Lichtebach ca. 100.000 € und Kosten für die Beleuchtung ca. 180.000 € (optional).

Somit werden die Gesamtkosten für die Stadt Bielefeld mit ca. 1,3 Mio. € angenommen.

Kosten für Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen sind in der Kostenschätzung nicht enthalten.

Für den Radweg an der K 33 können keine Beiträge nach KAG geltend gemacht werden.

Ein Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt ist wünschenswert, damit die Maßnahme gemeinsam mit dem Kreis Gütersloh durchgeführt werden kann.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss